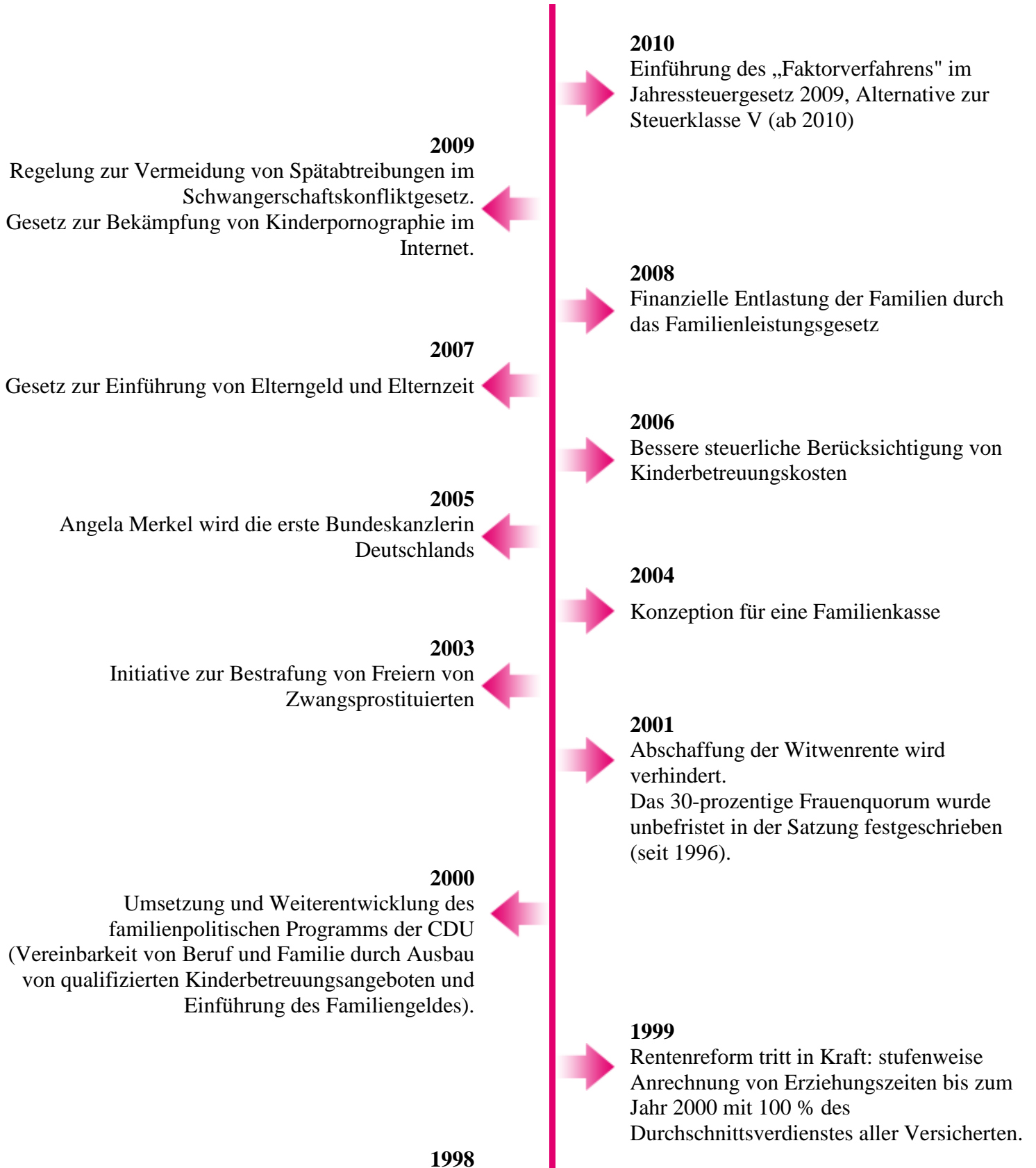


Unsere Erfolge

Über 50 Jahre Politik von Frauen.

Erfolge von Frauen - Erfolge für Frauen. Eine Bilanz die sich sehen lassen kann:



Kindschaftsrechtsreform (Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder) sowie Änderung des Sorgerechtes werden verabschiedet. Neues Hochschulrahmengesetz wird mit besonderer Frauenförderung gekoppelt.

1997

Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt. Gesetze gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und gegen den Frauenhandel werden verschärft.

1996

Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre. Die Drittelbeteiligung (Quorum) in der CDU an allen Ämtern und Mandaten wird beschlossen. Sie eröffnet den Frauen in der CDU mehr Chancen in der Politik.

1995

Neuregelung des § 218. Frauen erhalten umfangreiche Hilfeleistungen.

1994

Verlängerung der Verjährungsfrist für Sexualdelikte. Ergänzung Art. 3 GG: Der Staat wird im Grundgesetz verpflichtet, die Gleichberechtigung tatsächlich durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen = zweites Gleichberechtigungsgesetz

1993

Verlängerung der Bezugszeit von Erziehungsgeld von 18 auf 24 Monate. Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 12 Jahre wird bis zu 6 Jahren gezahlt.

1992

Erhöhung des Kindergeldes (um rund 30 %) und Erhöhung des Baukindergeldes (auf DM 1.000 pro Kind für 8 Jahre). Erhöhung des BaföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz).

1991

Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für Alleinerziehende.

1990

Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Erhöhung des Wohngeldes für Familien.

1986

Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie (Erweiterungen 1988, 1989, 1992 und 1993)

1985

Arbeitsrechtliche Gleichbehandlung der Teilzeitarbeit. Gezielte Steuerentlastungen für Alleinerziehende

werden umgesetzt.

1986

Einführung von Erziehungsgeld,
Erziehungsurlaub und Berücksichtigung
von Kindererziehungszeiten in der Rente

1983

Einführung und Erhöhungen des Kinderfreibetrages
(1983, 1986, 1990).

1977

Haushalt und Beruf sind gleichwertig. Im
Ehe- und Familienrecht steht seitdem
"Beide Ehepartner sind gleichberechtigt,
erwerbstätig zu sein - bei der Wahl und
Ausübung haben sie auf die Belange des
anderen Ehegatten und der Familie die
gebotene Rücksicht zu nehmen."

1957

Das 1. Gleichberechtigungsgesetz wird verabschiedet:
Frauen dürfen auch ohne Einwilligung ihres Mannes
berufstätig sein.

1952

Mutterschutzgesetz

1949

Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und
Frau im Grundgesetz (GG)